

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	447
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	488/2018
		GZ:	T
Sitzungstermin:	09.10.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Dr. Schairer		
Berichterstattung:	Herr Holzer (Hochbauamt)		
Protokollführung:	Frau Westhaus-Gloël / pö		
Betreff:	Neubau Energiezentrale und Quartiersparkhaus - Q 16 Neckarpark - Vorgezogener Baubeschluss		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 25.09.2018, nicht öffentlich, Nr. 428

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 18.09.2018, GRDRs 488/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

- Dem Neubau Energiezentrale und Quartiersparkhaus auf Q16 im Stadtgebiet Neckarpark nach den Plänen von

asp Architekten, Stuttgart (Anlage 1)	vom 25.05.2018
der Baubeschreibung (Anlage 2)	vom 07.05.2018
und dem durch das Hochbauamt geprüften Kostenanschlag (Anlage 3)	vom 05.06.2018
mit voraussichtlichen Brutto-Gesamtkosten in Höhe von	18.901.000 €

 wird zugestimmt.

2. Der Gesamtaufwand in Höhe von 18.901.000 € wird wie folgt abgewickelt:

Teilfinanzhaushalt 360 Amt für Umweltschutz

Projekt-Nr. 7.362904

bis 2018	- Bau Energiezentrale-	350.000 €
2019	- Bau Energiezentrale-	726.000 €

Teilfinanzhaushalt 660 Tiefbauamt

Projekt-Nr. 7.666009

2018	- Bau Parkhaus -	2.985.000 €
2019	- Bau Parkhaus -	10.600.000 €
2020	- Bau Parkhaus -	4.240.000 €

Gesamtaufwand Bau

18.901.000 €

Der Gesamtaufwand in Höhe von 18.901.000 € wird in Teilen zu 1.076.000 € (brutto) (ohne Ausstattung Technische Gebäudeausrüstung TGA) beim Projekt 7.362904 Wärmeversorgung Neckarpark ausgewiesen sowie in Teilen zu 17.825.000 € (brutto) (inkl. Ausstattung) beim Projekt 7.666009 Neubau Quartiersparkhaus finanziert.

3. Das Hochbauamt wird ermächtigt, das Projekt Neubau Energiezentrale und Quartiersparkhaus bis einschließlich Leistungsphase 9 umzusetzen.

StRin Bulle-Schmid (CDU) bemerkt, ihre Fraktion halte die hohe Anzahl an Fahrradabstellplätzen im Quartiersparkhaus für nicht lebensnah, weil die Anwohner wünschten, ihr Fahrrad direkt bei der Wohnung abstellen zu können. Deshalb brauche man die Fahrradabstellfläche im Quartiersparkhaus im Grunde nicht. Die Verwaltung habe die Anzahl bereits reduziert auf 180 Einzelabstellplätze. Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt habe sich gegen die Fahrradabstellplätze für Bewohner im Quartiersparkhaus ausgesprochen und ein anderes Konzept für die vorgesehene Fläche gefordert, zum Beispiel mit einem Fahrradverleihsystem. Ihre Fraktion schließe sich dem Votum des Bezirksbeirats an.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) teilt mit, seine Fraktion wolle dem Votum des Bezirksbeirats, der sich gegen die Fahrradabstellplätze in Gänze ausgesprochen habe, nicht folgen. Man habe im Ausschuss im Rahmen der Vorberatung bereits festgestellt, dass nicht nur Fahrradabstellplätze für die Anwohner, sondern auch eine Radstation oder Abstellplätze für Lastenräder möglich sein sollen. Aufgrund der Diskussion sei die ursprünglich vorgesehene Zahl der Fahrradabstellplätze gekürzt worden. Seine Fraktion könne sich vorstellen, heute der Vorlage zuzustimmen und anschließend über die genaue Nutzung und Gestaltung nochmals zu beraten.

StRin Gröger (SPD) weist zunächst auf eine missverständliche Formulierung in der Vorlage auf Seite 3, im zweiten Satz des Abschnitts Energiekonzept, hin. Sie betont, der Neubau Energiezentrale und Quartiersparkhaus müsse rasch auf Baustelle gehen. Es werde schon eine Interims-Energiezentrale notwendig, um das Volksbank-Gebäude rechtzeitig mit Energie versorgen zu können. Was die Fahrradabstellplätze angehe, werde natürlich jeder sein Alltagsfahrrad nah an der Wohnung unterbringen wollen. In

Zukunft werde es aber mehr Lastenräder geben, bei denen die Unterbringung an der Wohnung schon schwieriger werde. Zudem brauche man für immer teurere Fahrräder, auch E-Bikes, deren Reparatur aufwendig sei, eine Anlaufstelle. Daher halte sie die Einrichtung einer Radstation für sinnvoll. Über diese Fragen könne man sich aber nach der Beschlussfassung noch austauschen.

Für die Fraktionsgemeinschaft sei die Vorlage weiterhin nicht zustimmungsfähig, betont StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS). Sehr hohe Summen würden aufgewandt, um die autorgerechte Stadt für die Zukunft zu konservieren. Nach wie vor sei die Frage nicht geklärt, wie die Nutzer des Parkhauses an der Refinanzierung beteiligt würden und wann sich diese Investition aus Steuermitteln refinanzieren. Die Energiezentrale und das angedachte Energiekonzept würden aber ausdrücklich begrüßt.

StR Conz (FDP) hält die große Anzahl von Fahrradabstellplätzen für nicht notwendig.

StR Dr. Schertlen erinnert daran, dass wegen der großen Entfernung zu manchen Wohngebäuden die Zahl der Fahrradstellplätze im Parkhaus ja schon auf ein realistisches Maß reduziert worden ist, und spricht sich dafür aus, der Vorlage zuzustimmen.

StR Schupeck (LKR) will ebenfalls zustimmen. Die Infrastruktur für E-Bikes müsse der Entwicklung entsprechend ausgebaut werden.

StR Kotz (CDU) kann sich vorstellen, dass die vorgesehene Fahrradabstellfläche erhalten bleibt, aber nicht 180 fest installierte Fahrradabstellplätze geplant werden, sondern die Nutzung im Detail noch einmal überdacht wird.

StR Körner schlägt vor, das vereinbarte Ergebnis aus dem UTA vom 12.06.2018 - bei den Fahrradstellplätzen werde zunächst eine Lösung mit 180 Einzelstellplätzen angestrebt, bei entsprechendem Bedarf sei jedoch eine spätere Veränderung der Zahl der Stellplätze baulich relativ leicht möglich - zu ergänzen um die Formulierung "...eine spätere Veränderung der **Art und Zahl** der Stellplätze...".

Herr Holzer berichtet von dem hohen Zeitdruck, der für ihn bei dem Projekt an erster Stelle stehe. Es müsse Energie geliefert und der Schallschutz für das Wohngebiet gewährleistet werden. Mit dem Quartiersparkhaus habe man dafür eine sehr leistungsfähige Struktur, die ohne Verzögerung angegangen werden sollte. Die für Fahrradabstellplätze vorgesehene Fläche im Parkhaus zeichne sich durch eine ideale Lage und sehr flexible Nutzungsmöglichkeiten aus. Sie sei im Erdgeschoss gelegen, vom Quartiersplatz und von der Straße her erreichbar, aber auch von der Parkrampe aus dem Inneren heraus erschließbar. Die Fläche könne sowohl als Abstellfläche für normale Fahrräder als Einfach- oder Doppelparker, für Transporträder und als E-Bike-Schwerpunkt genutzt werden. Die detaillierte Nutzung stelle sich für ihn schon eher als eine Frage der Möblierung, die man auch austauschen könne, dar. Auf der Fläche könnten unterschiedliche Programme baulich durchgeführt werden.

BM Dr. Schairer stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Beschlussantrag bei 2 Gegenstimmen zu, mit der Maßgabe, dass über die Möblierung und Ausgestaltung der Fläche, die als Fahrradabstellbereich vorgesehen ist, zu gegebener Zeit noch beraten wird.

Zur Beurkundung

Westhaus-Gloël / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
Tiefbauamt (5)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
SWS
 3. Referat StU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
Baurechtsamt (2)
 4. BezA Bad Cannstatt
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR